



Bundesamt für Energie
Herr Dr. Walter Steinmann
Direktor
3003 Bern

Olten, 19. September 2012

Stellungnahme der drei eidgenössischen Kommissionen mit Aufgaben im Radioaktivitätsbereich zum Bericht IDA NOMEX vom 22. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Steinmann
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Im Auftrag des Bundesrats haben Sie die drei eidgenössischen Kommissionen mit Aufgaben im Radioaktivitätsbereich gebeten, Ihnen ihre Stellungnahme zum Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) bis zum 30. September 2012 zukommen zu lassen. Dem kommen wir im Folgenden gerne nach.

Die eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR), die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) sowie die eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) haben ihre grundsätzliche Stellungnahme zum Bericht IDA NOMEX im vorliegenden Schreiben koordiniert. Die angestrebte Zusammenarbeit der drei Kommissionen entspricht auch der Forderung von Artikel 9 Absatz 7 der Strahlenschutz-Verordnung. Aufgrund von formellen Abläufen bzw. der Abstimmung in den Gesamt-Kommissionen und aus zeitlichen Gründen konnten die jeweiligen Stellungnahmen nicht in einem einzigen Bericht zusammengefasst werden. Deshalb erhalten Sie als Beilage zur vorliegenden Grundsatz-Stellungnahme noch die von den jeweiligen Kommissionen verabschiedeten einzelnen Stellungnahmen, die sich inhaltlich ergänzen.

Dr. Marc Kenzelmann
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez
Tel. +41 33 228 16 36, Fax +41 33 228 14 02
marc.kenzelmann@babs.admin.ch

KSR, KNS und KomABC begrüßen es ausserordentlich, dass die Notfallschutzmassnahmen zur Bewältigung von Extremereignissen in der Schweiz überprüft worden sind. Alle drei Kommissionen halten fest, dass zurzeit die Schweizer Bevölkerung bei solchen Extremereignissen ungenügend geschützt ist und die zuständigen Einsatzorgane von Bund und Kantonen nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zielführend zu erfüllen. Es bestehen erhebliche Defizite und der Handlungsbedarf ist gross und dringlich.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Extremereignissen möchten wir besonders die folgenden Punkte hervorheben:

- Eine zentral geführte und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Projektorganisation hat dafür zu sorgen, dass der mit IDA NOMEX gestartete Prozess zielführend weiterverfolgt wird und zu konkreten Ergebnissen führt.
- Die noch zu konkretisierenden Massnahmen gemäss IDA NOMEX dürfen nicht nur kurzfristige Massnahmen und Ressourcen umfassen, sondern müssen auch mittel- und langfristig relevante Handlungsfelder abdecken.
- Eine ereignisresistente Kommunikation und eine konsistente Information gegenüber der Bevölkerung sind sicherzustellen.
- Es sind Dekontaminationsstrategien zu entwickeln, die sowohl die Dekontamination einer grossen Anzahl betroffener Personen (inkl. der nachfolgenden Betreuung) umfassen, wie auch die Dekontamination grosser Flächen und wichtiger Infrastrukturelemente.
- Die Referenzszenarien sind grundsätzlich im Hinblick auf Extremereignisse zu überprüfen und dem Stand des Wissens anzupassen (inkl. Zonenkonzept, Evakuierungserfordernisse etc.).

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass die drei Kommissionen die vorliegende Stellungnahme und ihre jeweilige spezifische Kommissionsstellungnahme wie üblich auf den jeweiligen Internetseiten der Kommissionen am 8. Oktober 2012 veröffentlichen werden.

Gerne hoffen wir, dass die verantwortlichen Stellen ihre Anstrengungen zugunsten einer wesentlichen Verbesserung des Schutzes der Schweizer Bevölkerung vor extremen ABCN-Ereignissen effizient und zielführend fortsetzen, um die erkannten Defizite mit geeigneten Massnahmen zu beseitigen oder zu vermindern. Der Handlungsbedarf ist gross und dring-

lich. Die Kommissionen sind gerne bereit, in ihrem Kompetenzbereich ihre Dienste dafür anzubieten.

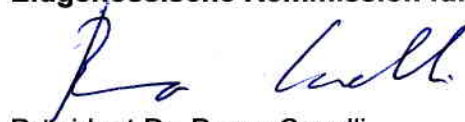
Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität



Präsident Dr. André Hermann

Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit



Präsident Dr. Bruno Covelli

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz



Präsident Benno Bühlmann

Beilagen

- Stellungnahme der KSR vom 31. August 2012
- Stellungnahme der KNS vom 19. September 2012
- Stellungnahme der KomABC vom 13. September 2012

Kopie (mit Beilagen) an

- Generalsekretariate UVEK, EDI, VBS
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Bundesamt für Gesundheitsschutz
- Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- Koordinationsplattform ABC der Kantone (KP ABC)



Bundesamt für Energie
Herrn Walter Steinmann
Direktor
3003 Bern

Bern, 31. August 2012

IDA NOMEX; Stellungnahme der eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) zum interdepartementalen Bericht vom 22. Juni 2012

Sehr geehrter Herr Direktor

Die interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der aktuellen Erlasse bezüglich der Bewältigung von Extremereignissen (IDA NOMEX) mit Vertretungen der involvierten Bundesstellen, des ENSI sowie der kantonalen Konferenzen und der Koordinationsplattform der Kantone hat den Bericht "Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen in der Schweiz" mit Datum vom 22. Juni 2012 erarbeitet. Der Bundesrat hat am 4. Juli 2012 von diesem Bericht Kenntnis genommen und die betroffenen Bundesstellen beauftragt, über den Stand der einzelnen festgestellten Defizite bis Ende 2012 sowie über Vorschläge zur konkreten Umsetzung der Empfehlungen bis Ende 2013 zu berichten. In der Zwischenzeit werden die drei Kommissionen¹ erbeten, eine Stellungnahme bis zum 30. September 2012 zuhanden des Bundesstabes ABCN zu erarbeiten.

Sie erhalten anbei die mit den beiden anderen eidgenössischen Kommissionen abgestimmte Stellungnahme der KSR, welche anlässlich der Plenarsitzung vom 31. August 2012 durch ihre Mitglieder formell verabschiedet wurde. Die KSR hat sich insbesondere mit den Aspekten des Strahlenschutzes auseinandergesetzt, wie es zu ihrem Mandat gehört, und äussert sich wie folgt zum Bericht IDA NOMEX:

Allgemein

Die Kommission begrüsst den Willen des Bundesrates, die Schweizer Erlasse den Erkenntnissen aus Fukushima entsprechend anzupassen. Die verwaltungsintern durchgeführte Bedarfsabklärung soll nun durch eine unabhängige Stellungnahme der beratenden Kommissionen überprüft werden. Die Staffelung, zuerst eine verwaltungsinterne Berichterstattung, gefolgt von einer verwaltungsexternen Prüfung durchzuführen, erscheint uns zweckmässig und effizienzorientiert.

¹ 1) KomABC: Eidgenössische Kommission für ABC Schutz, siehe www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/abcschutz/organisation/komabc.html

2) KNS: Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit, siehe www.bfe.admin.ch/kns/

3) KSR: Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität, siehe www.bag.admin.ch/ksr-cpr/



Der Bericht IDA NOMEX kann als sehr gutes Arbeitswerk bezeichnet werden, welches die wichtigsten Aspekte des Strahlenschutzes sowohl in der Vorbereitung wie auch in der Umsetzung betrachtet. Wir erlauben uns dennoch einzelne Punkte von besonderer Bedeutung hervorzuheben und gewisse Ergänzungen anzuregen.

Unsere Überlegungen basieren unter anderem auf langjährigen Erfahrungen unserer Mitglieder und beziehen sich auf diverse Fachberichte, insbesondere solche im Zusammenhang mit Fukushima (ENSI², BAG³, NAZ⁴, KNS⁵) sowie auf den Schlussbericht des unabhängigen Ausschusses NAIIC in Japan⁶.

Wir erachten die Marschrichtung des Bundesrates als richtig. Mit den nun bis Ende 2012 bzw. Ende 2013 vom Bundesrat verlangten Umsetzungsberichten der Verwaltungsstellen ist allerdings die Arbeit nicht abgeschlossen und sie wird sinnvollerweise eng vom KKM SVS oder vom BST ABCN begleitet, dessen Mandat auf die Vorsorge erweitert werden soll. Dabei regen wir an, die Öffentlichkeit regelmässig über allfällige gewichtige Optimierungen der Abläufe und der Einsatzmittel zu informieren.

Zu den einzelnen Themenbereichen nehmen wir wie folgt Stellung:

Personal und Material

Bezüglich Personal und Material muss daran gedacht werden, dass bei erhöhter Radioaktivität der Bund verantwortlich ist, also für die Ressourcen sorgen muss, um die betroffenen Kantone nachhaltig zu unterstützen. Bei der Verteilung der begrenzten Bundesmittel muss der Radioaktivitäts-Vorsorge genügend Ressourcen zugesprochen werden, um die festgestellten Mängel möglichst rasch zu beheben.

Die im IDA NOMEX Bericht aufgeführten Lehren und Konsequenzen in diesem Abschnitt werden vollumfänglich unterstützt. Die Expertengruppe für Personendosimetrie der KSR steht gerne zur Verfügung, um die Erarbeitung eines Konzeptes für die Dosimetrie von verpflichteten Personen und die Registrierung der Personendosen zu begleiten.

Wir möchten noch folgende Aspekte hervorheben:

- Zu den Unternehmen, welche gemäss Art. 120 StSV die wichtigsten Aufgaben wahrzunehmen haben, sollen noch die Betriebe im Bereich der Energieversorgung und der Kommunikation aufgenommen werden.
- Die Standorte der NAZ sowie des ENSI müssen bezüglich einer möglichen Ausscheidung der Region (als gesperrt oder verboten) überprüft werden.

² www.ensi.ch/fr/dossiers-2/fukushima/

³ www.bag.admin.ch/themen/strahlung/12267/12273/index.html?lang=de

⁴ Elektronische Lagedarstellung (ELD) zurzeit des Ereignisses

⁵ KNS-AN-2435; www.bfe.admin.ch/kns/02145/index.html?lang=fr&dossier_id=02759

⁶ http://naiic.go.jp/wp-content/uploads/2012/07/NAIIC_report_lo_res.pdf



- Auch die Stadt Bern könnte durch ein Ereignis im KKM stark kontaminiert werden. Alternativstandorte für die zur Ereignisbewältigung involvierten Bundesverwaltungsstellen und Laboratorien sollten in Erwägung gezogen werden.

Strahlenschutzverordnung

Probenahme- und Messorganisation bei erhöhter Radioaktivität

IDA NOMEX Bericht, Seite 17: "Das EDI/BAG wird zusammen mit dem VBS/BABS und dem ENSI im Rahmen des BST ABCN beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen bis am 30. Juni 2014 die Einrichtung einer Plattform zur technischen und organisatorischen Koordination der Probenahme- und Messorganisation für Ereignisse mit erhöhter Radioaktivität zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten".

Antrag: Die aktuelle Verteilung der Kompetenzen auf zwei Departemente muss sachlich begründet werden, oder es braucht ein Machtwort des Bundesrates, um eine Kontinuität zwischen normaler Zeit und Krisenzeit sowie während allen Phasen der Bewältigung zu gewähren.

Erläuterung: Nicht bloss die Einrichtung einer Koordinationsplattform, sondern die Eingliederung der betroffenen Fachstellen in EINE Organisationseinheit soll geprüft werden. Im Normalfall ist das BAG für die Überwachung der Radioaktivität und der Strahlendosen verantwortlich. Bei erhöhter Radioaktivität ist jedoch zuerst das BABS/NAZ, danach wiederum das BAG federführend zuständig. Konkret ist das BABS für die Alarmierung der Behörden und der Öffentlichkeit zuständig, das BAG betreibt aber die Hotline. Diese Kompetenzverteilung erscheint uns nicht zielführend. Auch die Radioaktivitätsmesswerte werden zurzeit in zwei verschiedenen Datenbanken erfasst. Die Beurteilung der radiologischen Lage muss in EINER Hand liegen, sowohl im Normalfall als auch im Ereignisfall.

Lagebeurteilung

Antrag: Sofortmassnahmen im Landwirtschaftlichen Bereich inkl. deren Auslöse- sowie Aufhebungskriterien detailliert erarbeiten (Sperrgebiete, Ernte- und Weide-Verbote etc.).

Erläuterung: Es uns nicht klar, welche Sofortmassnahmen im IDA NOMEX Bericht gemeint sind und wie detailliert diese sind. Die Erarbeitung von Auslösekriterien für die Anordnung von Sofortmassnahmen ist wichtig. Dabei muss beachtet werden, dass die Übergänge von einer Phase zur anderen (Warn-, Akut-, Spätphase etc.) nicht immer eindeutig sind. Wenn mehrere Anlagen betroffen sind, können sogar zeitgleich verschiedene Phasen vorherrschen.

Anregung: Die in der Spätphase umzusetzenden Massnahmen sollten rechtlich besser abgestützt werden.



Höchstwerte

Eine weitgehende Harmonisierung der Höchstwerte mit der EU soll angestrebt werden, und wir unterstützen die im Bericht IDA NOMEX formulierten Konsequenzen.

Anregung: Es hat sich wiederum gezeigt, dass die Schweiz die EU Normen gezwungenermassen übernehmen muss. Umso mehr drängt sich eine Harmonisierung auf. Allerdings sollen nicht nur Höchstwerte für Konsumgüter harmonisiert werden, sondern noch weitere Referenzwerte zur Entscheidungsfindung (wie Freigrenze für Nuklide, Oberflächenkontaminationswerte, Schwellenwert zur Jodtabletten-Einnahme, zur Evakuierung oder zum Schutzsuchen).

Grenzverkehr

Wir begrüssen die Absicht, die Zollorgane zur Durchführung von Radioaktivitätsmessungen im Grenzverkehr zu ermächtigen. Dabei ist zu beachten, dass Fachpersonal und Messsysteme nur dann zuverlässig arbeiten können, wenn sie routinemässig eingesetzt werden. Das kann am effizientesten erreicht werden, indem die dazu ausgebildeten (mobilen) Einheiten regelmässig Radioaktivitätskontrollen im Grenzverkehr durchführen (Euro-Binnengrenzen oder Schengen-Grenzen).

Anregung: Im Rahmen des Schengen-Abkommens und zur Verhinderung der illegalen (willentlich oder nicht willentlich) Transporte von radioaktiven Materialien, sowie auch für den Ereignisfall im Ausland, sollen mobile Einheiten der Zollorgane ermächtigt werden, Radioaktivitätskontrollen im Grenzverkehr durchzuführen. Es soll sich um Screening Messungen handeln. Im Verdachtsfall kann eine feinere Analyse rasch durch die Speziallaboratorien (Kantone oder Bund) durchgeführt werden.

Personen mit hoher Strahlendosis

Wir begrüssen die erklärte Absicht, eine adäquate medizinische Versorgung von Patienten mit hoher Strahlendosis sicherzustellen, und verweisen gerne auf eine Stellungnahme der KSR dazu⁷.

Anregung: Es muss überprüft werden, ob eine sichere Versorgung von Patienten mit hohen Strahlendosen im Inland gewährleistet ist und wie diese ansonsten nachhaltig gesichert werden kann. Die Entgegennahme von stark verstrahlten Patienten muss mit den dazu fachkompetenten Institutionen (inländisch oder ausländisch) vertraglich gesichert werden.

Betreuung betroffener Personen / Kontaktstelle

Dieser Punkt ist ebenfalls von prominenter Bedeutung, um die physischen und psychologischen Schäden der Bevölkerung möglichst gering zu halten.

⁷ Stellungnahme 2004: www.bag.admin.ch/ksr-cpr/04320/04356/04837/index.html?lang=de



Anregung: Um genügend ausgebildete Fachpersonen zu sichern, soll die spezifische Ausbildung insbesondere im para-medizinischen Bereich gefördert werden.

Antrag: Im Einsatz-Konzept der Kontaktstellen muss an die Bedürfnisse der Grenzkantone gedacht werden: Falls eine potenziell kontaminierte grosse Menschenmenge die Schweizer Grenze passieren möchte, soll eine Kontaktstelle am Grenzübergang eingesetzt werden.

ABCN Einsatzverordnung

Die Anpassung der Auslösekriterien für den Einsatz des BST ABCN, die Optimierung des Informationsflusses und der Koordination, die Anpassung der Zusammensetzung des BST ABCN, die Erarbeitung von AKZ für den BST ABCN sowie die Klarstellung der Schnittstellen zwischen BST ABCN und Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) erachten wir als angezeigt.

Antrag: Entsprechend der Anregung der IRRS⁸ (suggestion 12), soll das Konsenspapier der KomABC als Basis zur Erarbeitung eines umfassenden Notfallkonzeptes herangezogen werden.

Überführung des Dosismassnahmenkonzepts (DMK) in ein Massnahmenkonzept (MK)

Antrag: Ein DMK soll für reine Strahlenschutzbelange beibehalten und durch nicht dosisbasierte Entscheidungskriterien ergänzt werden. Kombinationen mit zusätzlichen Gefährdungen (BCN) müssen ebenfalls analysiert und Entscheidungskriterien dazu in einem neuen Abschnitt der ABCN Einsatzverordnung festgehalten werden.

Erläuterung: Es ist richtig, die Gesamtheit einer Gefährdungslage zu berücksichtigen, um situationsgerechte Massnahmen anzuordnen. Allerdings müssen weiterhin die zu erwartenden Dosen als Entscheidungsbasis für Massnahmen im Strahlenschutz gelten. In Ergänzung dazu - und falls keine Dosisprognose möglich ist - sollen pragmatische Kriterien zur Auslösung von Schutzmassnahmen erarbeitet und rechtlich verankert werden.

Übung

Antrag: Bei zukünftigen GNU müssen Bevölkerungsteile sowie die Kontaktstelle als gewichtige Spieler einbezogen werden.

Erläuterung: Der Notfallschutz muss regelmässig mit ALLEN Beteiligten und über längere Zeitspanne geübt werden (IRRS suggestion 13). Die Teilnahme von Kantonen der Zone 2 beschränkte sich bis anhin oft nur auf Krisenstab-Übungen. Zukünftig sollen auch Kantone der weiteren Zonen sowie die Bevölkerung (bzw. Teile

⁸ IRRS, Mission to Switzerland, IAEA-NS-IRRS-2011/11, www.ensi.ch/de/2012/05/07/iaea-veroeffentlicht-bericht-der-ueberpruefungsmission-beim-ensi/



davon) eingespannt werden. Zukünftig müssen gewisse Aspekte der noch zu erarbeitenden Evakuationspläne geübt werden.

Umsetzung des Masterplans A

Die KSR unterstützt ausdrücklich diesen Auftrag, welcher in seinen Grundsätzen seit mehreren Jahren besteht und nie richtig ins Rollen gekommen ist. Eine weitere Verzögerung dieser wichtigen Abklärungen wäre fahrlässig.

Warnung und Alarmierung

Die Optimierung der Warnung und Alarmierung bei Naturereignissen ist im Gange. Wir begrüßen, dass die Schnittstellen mit bestehenden bzw. im Aufbau sich befindenden Informationssystemen (wie ELD bzw. POLYCOM) bei den Überlegungen berücksichtigt werden. Es wird sich zeigen, inwiefern dies möglich ist und wie es umgesetzt wird.

In Grenzgebieten stellt sich dennoch die Frage einer direkten Alarmierung auf regionaler Ebene:

Antrag: Eine direkte Erstalarmierung von Genf - ähnlich wie für Basel - soll in Erwägung gezogen werden.

Erläuterung: In Frankreich sind die KKW von Bugey (4 Reaktoren) und von Fessenheim (2 Reaktoren) rund 50 km von der Schweizer Grenze entfernt. Bei schweren Ereignissen können gewisse Regionen der Schweiz mehr oder weniger betroffen werden. Um möglichst rasch Sofortmassnahmen einzuleiten, ist eine erste Direktalarmierung der potenziell betroffenen Grenzkantone erforderlich. In diesem Sinn wurde eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich getroffen⁹, womit der Kanton Basel-Stadt parallel zur NAZ die Erst-Alarmierung durch die Präfektur von Colmar bekommen soll. Eine derartige direkte Information ergänzt sinnvollerweise die anvisierte Optimierung der Warnung und Alarmierung. Es stellt sich die Frage, ob ein ähnliches Vorgehen für die Genfer Region bezüglich Bugey ebenfalls angestrebt werden soll.

Notfallschutzverordnung

Die vorgesehene Revision der Notfallschutzverordnung stellt die grösste Herausforderung bezüglich Schutzes der Bevölkerung vor Radioaktivität dar. Die Referenzszenarien und das Zonenkonzept bilden die Grundlagen zur Erarbeitung realitätsnaher und zielführender Massnahmen.

Referenzszenarien

Antrag: Die Referenzszenarien müssen mit Extrem-Ereignissen ergänzt werden.

Anregung: Es ist nun anerkannt, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit lediglich eine Arbeitsgrösse darstellt, welche jedoch das Negieren des Vorkommens seltener Ereignisse nicht zulässt. Die im schlimmsten Schweizer Szenarium angenommene freigesetzte Aktivität liegt im unteren Prozentbereich des Kerninventars, was rund 10

⁹ SR 0.732.323.491



bis 100mal tiefer ist als zurzeit bei Fukushima angenommen wird. Zudem muss die Dynamik der möglichen Ereignisse konservativer festgelegt werden (knappe Zeit bis zum Release sowie länger dauernde und wiederholte Freisetzungen). Die Zusammensetzung der möglichen radioaktiven Luftfahnen und deren Ausbreitungsmodelle sollen ebenfalls überprüft werden: Die Ausbreitungsmodelle haben in Japan keine brauchbare Prognose geliefert¹⁰. Dabei müssen die Spezifitäten der jeweiligen Anlagen miteinbezogen werden, inklusive Typus der Brennstäbe, Inventar des Zwischenlagers, Eigenschaften der Luftfilter usw.

Überprüfung des Zonenkonzepts

Antrag: Das bestehende Zonenkonzept MUSS vom Grund aus revidiert werden.

Erläuterung: Die kritische Überprüfung des Zonenkonzepts, der dazu gehörenden Massnahmen (wie grossräumige, vorsorgliche bzw. nachträgliche Evakuierung) sowie der Vorverteilung der Jodtabletten gehört zu den wichtigsten Lehren aus Fukushima. Nachdem die jüngsten radiologischen Grossereignisse gezeigt haben, dass gesundheitsrelevante Immissionen bis 50 km Entfernung von der geschädigten Anlage vorkommen können, ist es klar, dass die 20 km Zone zu klein bemessen ist.

Grossräumige Evakuierung

Der bis anhin angenommene geschützte Aufenthalt vor Ort (Aufenthalt im Haus, im Keller oder Schutzraum) taugt über längere Zeitspanne nicht. Die sogenannte Vertikalevakuierung könnte nur in einzelnen Fällen umgesetzt werden. Eine grossräumige Horizontalevakuierung muss in Betracht gezogen werden. Im Ereignisfall fände eine Selbstevakuierung ohnehin statt. Nun muss der Staat grossräumige Evakuierungen in Betracht ziehen und die dazu gehörenden Planungen erarbeiten. Dies wurde bereits im Jahresbericht der KSR von 2009 empfohlen¹¹.

Antrag: Falls die Stadt Bern stark kontaminiert werden könnte, muss ihre Evakuierung in Betracht gezogen werden.

Jodtablettenverordnung

Antrag: Die KSR regt an, eine Vorverteilung der Jodtabletten in allen Regionen nördlich des Alpenkamms in Erwägung zu ziehen.

Erläuterung: Die Ergebnisse aus der Überprüfung des Zonenkonzeptes werden auf die vorsorgliche Vorverteilung der Jodtabletten Einfluss haben. Auf jeden Fall drängt sich auf, die bestehenden Verteilungssysteme in der Zone 3, insbesondere in deren Grossagglomerationen, zu überdenken: Die bis anhin eingeräumte Zeitspanne von 12 Stunden zur Verteilung der Tabletten besteht möglicherweise nicht, was eine rechtzeitige Umsetzung der Verteilung verunmöglicht. Dabei ist zu bedenken, dass die Schilddrüse der Kinder sehr empfindlich auf radioaktives Iod reagiert¹².

¹⁰ Dr Toshimitsu Homma, Referat am Workshop der KSR, 20.4.2012

¹¹ Jahresbericht 2009 der KSR: www.bag.admin.ch/ksr-cpr/04320/04358/index.html?lang=de

¹² www.thyroid.org/cancer-of-the-thyroid-gland: "The American Thyroid Association recommends that anyone living within 200 miles of a nuclear accident be given potassium iodide".



Internationales

Die KSR unterstützt vollumfänglich den Vorschlag, eine Institution zur Mitwirkung im REMPAN zu beauftragen.

Anregung: Diese Institution soll ebenfalls als Single Point of Contact für die Akutstrahlung wirken (siehe Abschnitt "Stark verstrahlte Personen").

Mit der EU besteht ansonsten kaum weiterer Handlungsbedarf. Allerdings bestehen zurzeit noch etliche Differenzen zwischen Höchstwerten der Schweiz und der Nachbarländer, zum Beispiel bezüglich Freigrenzen und Oberflächenkontaminationswerten, Schwellenwerten zur Jodtabletten-Einnahme, zur Evakuierung oder zum Schutzsuchen usw. Deshalb stellen wir den folgenden Antrag:

Antrag: Die in den umliegenden Ländern geltenden Schwellenwerte im Strahlenschutz sollen erhoben und veröffentlicht werden.

Erläuterung: Solange die Unterschiede zu den Nachbarländern nicht eliminiert sind, ist es wichtig, dass sowohl die Bewältigungsorganisationen wie auch die Bevölkerung über die bestehenden Unterschiede informiert sind, um Verunsicherungen und Misstrauen zu minimieren.

Ressourcen

Volle Unterstützung.

Auswirkungen auf die Kantone

Volle Unterstützung.

Weiteres Vorgehen

Bei den festgelegten Meilensteinen gehen wir davon aus, dass die angegebenen Termine als Dead-Line für den Abschluss der Massnahmen gelten.

Wir bedanken uns noch einmal für die formell eingeräumte Gelegenheit, Stellung zum Bericht IDA NOMEX zu beziehen, und wir hoffen, mit unseren Überlegungen einen Beitrag zur Verbesserung des Strahlenschutzes unserer Bevölkerung geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen.

Dr. André Herrmann
KSR
Präsident